

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/14

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg Bearbeitet von: Zink, Peter Tel. Nr.: 9276-272 Datum: 03.09.2014

1. Betreff: Neuorganisation der Schlagraumvergabe im Stadtwald Offenburg
-

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	01.10.2014	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss stimmt der geplanten Neuorganisation zur Schlagraumvergabe durch Versteigerung im Stadtwald Offenburg zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/14

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Zink, Peter	Tel. Nr.: 9276-272	Datum: 03.09.2014
--	--------------------------------	-----------------------	----------------------

Betreff: Neuorganisation der Schlagraumvergabe im Stadtwald Offenburg

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangslage

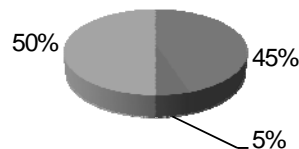
Der Stadtwald Offenburg umfasst ca. 2.300 ha, davon sind ca. 650 ha Bergwald und ca. 1.650 ha Auewald. Der Naturschutz war seit jeher integrierter Bestandteil der Bewirtschaftung des Stadtwalds Offenburg. Während im Bergwald hervorragende Waldböden und ein günstiges Klima praktisch jede Baumartmischung ermöglichen, sind im Auewald die standörtlichen Grenzen wesentlich enger gesteckt. Es findet sich dort zwar eine große Vielfalt von Baum- und Straucharten, flächenmäßig dominieren aber Esche, Eiche, Erle und Hainbuche. Diese vier Baumarten sind autochthon und an die besonderen Bodenverhältnisse und das Klima bestens angepasst. Daher wird seit Jahrhunderten mit diesen Baumarten gewirtschaftet.

Die bisherige Waldbewirtschaftung hat aus Naturschutzsicht so hochwertige Waldbestände geschaffen, dass große Teile davon, und zwar der Distrikt I „Stadtwald“ und der Distrikt II „Gottswald“ mit zusammen rund 1.500 ha, als FFH-Gebiet ausgewiesen wurden. Die naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräume sollen langfristig und nachhaltig gewährleistet werden. Durch die freiwillige Zertifizierung der Waldwirtschaft gemäß PEFC hat die Stadt ihren Willen bekundet, eine nachhaltige Waldwirtschaft zu betreiben.

Weiterhin hat die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Brennholz im Stadtwald Offenburg eine hohe Priorität. Diese beiden Ziele sollen parallel zueinander erreicht werden. Deshalb ist es geboten, dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Jährlich fällt im Stadtwald mit über 8.500 Festmeter (ca. 12.000 Ster) eine sehr große Menge Brennholz an, welches wie folgt angeboten wird:

Brennholzanfall pro Jahr

■ Brennholz lang ■ Brennholz kurz ■ Schlagraum



Brennholz lang wird dem Käufer in ganzen Stämmen zur Verfügung gestellt. Sterholz wird von den TBO in Spaltstücken auf einen Meter Länge geschnitten und liegt zur Abholung am Forstweg bereit. Schlagraum liegt als Restholz (Kronenteile) auf der Waldfläche und wird vom Kunden vor Ort in Selbstwerbung verarbeitet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	03.09.2014

Betreff: Neuorganisation der Schlagraumvergabe im Stadtwald Offenburg

2. Derzeitiges Vorgehen bei der Schlagraumvergabe

Die Vergabe von Brennholz lang und Sterholz ist relativ unproblematisch. Bei der Schlagraumvergabe kommt es immer wieder zu Reklamationen und Unzufriedenheiten der Kunden.

Grund dafür ist das bisherige Vergabeverfahren, bei dem von den TBO jährlich 600 bis 800 Einzelbestellungen entgegengenommen und vom Forstpersonal abgearbeitet werden. Die besondere Schwierigkeit liegt einerseits in der Abstimmung der Wünsche und Ansprüche der jeweiligen Selbstwerber und andererseits am jeweiligen Holz-anfall sowie an den witterungs- und holzmarktbedingten Unwägbarkeiten, die häufig zum zeitlichen Verzug der Zuteilungen führen.

Dieser zeitliche Verzug führt dazu, dass die Selbstwerber über einen längeren Zeitraum tätig sind. Das Forstpersonal ist sehr bemüht, alle Kundenanfragen wunschgemäß zu bedienen, was aus oben genannten Gründen nicht immer gelingt.

Zur Schonung des Bodens wird zukünftig mehr darauf geachtet, die bisher bereits untersagte Befahrung der Waldflächen deutlich einzuschränken. Durch klare Einteilung der zu versteigernden Hiebsflächen sowie der notwendigen Kennzeichnung von Maschinenwegen wird eine bessere Struktur geschaffen, die im Falle der Nichtbeachtung konsequent zur Ahndung gebracht werden kann.

Bisher wird das aufgearbeitete Holz oft durch den Selbstwerber im Stadtwald Offenburg vor Ort zwischengelagert und mit Planen abgedeckt. Zukünftig wird darauf hingewirkt, dass die Holz-Zwischenlagerung nur übergangsweise erfolgen darf. Die Abfuhr des aufgearbeiteten Holzes muss zeitnah innerhalb von drei Monaten nach Zuteilung erfolgen. Die Holz-Abdeckung mit Planen wird untersagt.

3. Geplantes Vorgehen bei der Schlagraumvergabe

Oberstes Ziel ist die nachhaltige Bereitstellung von hochwertigem Brennholz. Der Erwerb von Schlagraum soll vor allem interessierten Offenburger Bürgern zugänglich gemacht werden. Die Holzbereitstellung sowie der Holzerwerb müssen den örtlichen Gegebenheiten und Witterungsverhältnissen Rechnung tragen.

Ziel ist die Einführung eines Schlagraumvergabeverfahrens, bei dem Reklamationen aufgrund zeitlicher Verschiebungen (Witterung, Holzmarkt etc.) ausbleiben oder sich zumindest deutlich verringern.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	03.09.2014

Betreff: Neuorganisation der Schlagraumvergabe im Stadtwald Offenburg

Der Kunde soll selbst bestimmen können, welchen Schlagraum er zu welchem Preis, in welchem Zeitraum und an welchem Ort erwerben möchte. Somit wird das Forstpersonal zeitlich entlastet und das Angebot ist weitestgehend durch die waldbaulichen Ziele vorgegeben. Ein Engpass in der Brennholzversorgung - insbesondere bei der Zurverfügungstellung von Schlagräumen - ist nicht absehbar.

Die Versteigerungstermine sollen zeitnah nach Hiebsende in der örtlichen Presse (Bekanntmachungsblätter, Offenblatt, Homepage TBO etc.) bekanntgegeben werden. Lagepläne der entsprechenden Örtlichkeiten werden den Kunden vorab zur Verfügung gestellt.

Um eine räumliche Verteilung des Holzangebots zu gewährleisten, werden mindestens 10 Versteigerungstermine im Zeitraum von November bis Februar angeboten. Somit wird gewährleistet, dass jeder Ortsteil seinen Bürgern das Holz ortsnah anbieten kann. Damit potentielle Kunden in „ihren“ Ortseilen auch Holz erhalten, ist angedacht, konkurrierende Versteigerungstermine anzubieten. Dies stellt sicher, dass primär Bürger aus den jeweiligen Ortschaften zum Zuge kommen. Eventuelle Restbestände werden in einer Folgeversteigerung veräußert.

Der Forstbetrieb achtet darauf, dass jedes Jahr eine Brennholzmenge angeboten werden kann, die im Einklang mit dem nachhaltigen Bewirtschaftungsziel steht. Allerdings wird die Brennholzmenge von den waldbaulich notwendigen Holzeinschlägen und Pflegehieben bestimmt. Zusätzliche und waldbaulich fragliche Brennholzhiebe werden nicht gemacht, wodurch die nachhaltig pflegliche Bewirtschaftung des Waldes sichergestellt ist.

4. Bisherige Abstimmung mit den Gremien

Das oben genannte Verfahren wurde dem Technischen Ausschuss im Zuge der Beschlussvorlage „Aktuelles zur Waldwirtschaft“ am 19.03.2014 in öffentlicher Beratung zur Kenntnis gegeben. Die Technischen Betriebe Offenburg wurden beauftragt, das geplante Verfahren auch in den betroffenen Ortsteilen den Ortschaftsräten vorzustellen. Dies wurde durch die TBO in allen Ortsverwaltungen in öffentlichen Sitzungen durchgeführt. In den einzelnen Beratungen wurde es den anwesenden Bürgern durch die Ortsvorsteher ermöglicht, direkt Fragen zu stellen. Davon haben die Bürger regen Gebrauch gemacht.

Beratungen zur Schlagraumvergabe haben in Bohlsbach, Bühl, Fessenbach, Griesheim, Rammersweier, Waltersweier, Weier, Windschlag, Zell-Weierbach und Zunsweier stattgefunden. Elgersweier besitzt keinen Wald, daher fand in Elgersweier keine diesbezügliche Beratung statt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/14

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Zink, Peter	Tel. Nr.: 9276-272	Datum: 03.09.2014
--	--------------------------------	-----------------------	----------------------

Betreff: Neuorganisation der Schlagraumvergabe im Stadtwald Offenburg

Mit Ausnahme von Griesheim und Waltersweier, wo das Verfahren zur Kenntnis genommen und die abschließende Entscheidung vertagt wurde, stimmten alle Ortsverwaltungen dem Vorgehen sofort zu.

Bei allen Gesprächen war den Ortschaftsräten wichtig, dass die örtliche Brennholzversorgung der Bürger Priorität hat. Durch ein Versteigerungsverfahren muss dies auch weiterhin durch die TBO gewährleistet bleiben. Die Einschätzung des oben genannten Umstandes führte vor allem in Waltersweier und Griesheim zu Unsicherheiten, so dass es letztendlich nicht zur Abstimmung über das Verfahren kam und dies vertagt wurde.

Des Weiteren war den Ortschaften wichtig, dass der örtliche Bezug des Kunden zu „seinem“ Wald erhalten bleibt.

Der Waldbesitz der Stadt Offenburg teilt sich wie folgt auf:

Distrikt	Name	Gemarkung	Summe ha
I	Stadtwald	Offenburg	1074,44
II	Gottswald	Bühl (62,8 ha) Griesheim (126,7 ha) Waltersweier (98,51 ha) Weier (106,2 ha)	394,21
III	Lohwald	Windschläg	16,20
IV	Burgerwald	Windschläg	56,70
V	Hädry	Windschläg	80,80
VI	Bohlsbacher Wald	Bohlsbach	108,50
VII	Rammersweierer Wald	Rammersweier	60,09
VIII	Zell-Weierbacher Wald	Zell-Weierbach	154,69
IX	Fessenbacher Wald	Fessenbach	48,81
X	Zunsweierer Wald	Zunsweier	282,13

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

136/14

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	03.09.2014

Betreff: Neuorganisation der Schlagraumvergabe im Stadtwald Offenburg

Das Verhältnis der Waldflächenanteile der Ortschaften (Distrikt II bis X) zum Waldflächenanteil der Kernstadt (Distrikt I) ist in etwa ausgeglichen. Das Beratungsergebnis der Ortschaften zeigt eine breite Zustimmung zum vorgeschlagenen Verfahren. Die Vergabe der Schlagräume orientiert sich an dieser Aufteilung.

5. Fazit

Es wird vorgeschlagen, den jährlichen Schlagraumanfall im gesamten Stadtwald zu versteigern. Die Städte Kehl, Achern und Rheinau sowie die Gemeinden Hohberg und Neuried, die in den letzten Jahren zur Versteigerung übergegangen sind, berichten von überaus positiven Erfahrungen.

Ziel ist es, die Kundenwünsche soweit als möglich zu berücksichtigen und ein Vergabeverfahren einzuführen, bei dem der Markt den Preis bestimmt und Reklamationen ausbleiben. Der Kunde soll selbst bestimmen können, welchen Schlagraum er an welchem Ort und zu welchem Preis erwirbt. Eine gleichzeitige Vergabe in den Ortschaften stellt sicher, dass primär die Bürger der jeweiligen Ortschaften zum Zuge kommen.

Der Forstbetrieb achtet darauf, dass jedes Jahr eine Brennholzmenge angeboten werden kann, die im Einklang mit dem nachhaltigen Bewirtschaftungsziel steht. Die Brennholzmenge wird von den waldbaulich notwendigen Holzeinschlägen und Pflegehieben bestimmt.

Das Beratungsergebnis der Ortschaften (ca. 50 % des Waldflächenanteils) zeigt eine breite Zustimmung zum vorgeschlagenen Verfahren.